

Buchungsbedingungen für Hotelunterkunft und Ferienwohnungen im Raume Toggenburg

Um Gästen das Buchen im Toggenburg einfach zu machen, haben Hotels resp. Ferienwohnungs-Vermieter Toggenburg Tourismus und die örtlichen Tourist-Infos mit der Vermittlung ihrer Unterkünfte beauftragt. Toggenburg Tourismus und die örtlichen Tourist-Infos handeln daher im Namen des jeweiligen Hotels und Ferienwohnungsvermieters. Toggenburg Tourismus und die Tourist-Infos sind Vermittler zwischen Gast und Hotel resp. Vermieter.

1. Buchung und Vertragsabschluss

Toggenburg Tourismus und die örtlichen Tourist-Infos unterbreiten dem Gast im Namen des jeweiligen Hotels resp. Vermieters unverbindliche Unterkunftsanschläge. – Der Vertrag zwischen Gast und Hotel/Vermieter kommt mit der Bestätigung (welche TT im Namen des Hotels/Vermieters ausstellt) zu Stande. Die Rechnung für die Unterkunft wird vom gebuchten Hotel/Vermieter gestellt und direkt an diesen bezahlt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus den Unterkunftsanschlägen. Die Nebenkosten sind in den Unterkunftsanschlägen aufgelistet.

Die nachstehenden Zahlungsbedingungen gelten vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung mit dem Hotel resp. Vermieter.

Innert 10 Tagen nach Vertragsabschluss ist folgende Anzahlung zu leisten:
Hotels: Preis für 3-Tage-Arrangement (bei kürzeren Aufenthalten der Gesamtpreis)
Ferienwohnung: 50 % des Mietpreises

Die Restzahlung hat innert 30 Tagen vor Ankunft zu erfolgen. – Allfällige Bankspesen des Hotels/Vermieters gehen zu Lasten des Gastes.

Die Hotels und Vermieter können anlässlich der definitiven Buchung die Kreditkarten-Nr. als Sicherheit verlangen, über welche allfällige Stornogebühren abgebucht werden können. In diesem Fall handeln Toggenburg Tourismus und die Tourist-Infos im Auftrag des Hotels/Vermieters.

Die in den Reservationsbestätigungen genannten Preise sind verbindlich. Preiserhöhung bis 3 Wochen vor Ankunft sind in Ausnahmefällen bei Erhöhung (oder Einführung) von Abgaben und Steuern und Wechselkursänderungen (wenn die Preise nicht in Schweizer Franken vereinbart worden sind) möglich.

3. Stornierung (Annulation) der Buchung

Muss der Aufenthalt abgesagt werden, so ist dies unverzüglich dem Hotel resp. Vermieter schriftlich mitzuteilen. In diesem Falle werden folgende Stornokosten erhoben (vorbehaltlich anderslautender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Hotel/Vermieter):

Hotel: 60 bis 20 Tage vor Ankunft 3-Tage-Arrangement; bei späterer Annulation oder no show der gesamte Betrag.

Ferienwohnung: 60 bis 20 Tage vor Ankunft 50 % des Mietpreises; bei späterer Annulation oder no show der gesamte Betrag.

Zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierungsmittlung beim Hotel/Vermieter massgebend (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend).

Hotel- oder Ferienwohnungswechsel werden als Annullationen mit Neubuchung behandelt, so dass die Annullierungskosten geschuldet sind. Datumsänderungen innerhalb der Annullierungsfristen gelten auch als Annullierung mit Neuanmeldung.

Es wird empfohlen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Deren Leistungen kann der Versicherungspolice entnommen werden.

4. Massgebende Ausschreibungen

Für den Vertragsinhalt sind die Unterkunftsanschläge resp. Bestätigungen massgebend. Die Angaben im Hotelführer und Ferienwohnungsverzeichnis können Änderungen unterliegen.

5. Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise, Abbruch des Aufenthaltes

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise (Abbruch des Aufenthaltes) bleibt der gesamte Preis geschuldet. – Der Gast ist für die rechtzeitige Ankunft selber verantwortlich, dies auch bei Verkehrsstörungen, verzögerter Einreise usw.

6. Pflichten der buchenden Person

Die buchende Person ist für die Bezahlung sämtlicher gebuchten Leistungen verantwortlich. Gleichfalls steht sie für die vertragsgemässe Benutzung der Unterkunft ein. Ferienwohnungen dürfen höchstens mit der maximalen Personenzahl (siehe Bestätigung) belegt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, den Vertrag (nach einer Abmahnung und dem nutzlosen Verstreichen einer kurzen Nachfrist) fristlos aufzulösen. In diesem Fall wird der Mietzins nicht rückerstattet. – Gleiches gilt, wenn gegen die Hausordnung trotz Abmahnung verstossen wird.

7. Beanstandungen

Sollte das gebuchte Objekt mangelhaft sein oder der Gast einen Schaden erleiden, ist das Hotel resp. Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und Abhilfe zu verlangen. Das Hotel resp. der Vermieter wird bemüht sein, innert nützlicher Frist den Mangel oder Schaden zu beseitigen. Sofern der Gast Schäden oder Ansprüche geltend machen will, müssen diese unverzüglich vor Ort gerügt worden sein und innert einem Monat nach Vertragsende schriftlich beim Hotel resp. Vermieter geltend gemacht werden. Andernfalls verirken sämtliche Ansprüche.

8. Haftung des Hotels, Vermieters

Die Hotels und Vermieter haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für leichtes Verschulden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen wird. – Hotels, Vermieter haften nicht für öffentliche oder touristische Einrichtungen usw., deren Betrieb usw., selbst wenn diese in Prospekten usw. genannt worden sind. Es besteht auch keine Haftung, wenn die Schäden, Mängel usw. auf höhere Gewalt, Umwelteinflüsse, Umweltschäden, Naturereignisse oder behördliche Massnahmen zurückzuführen sind.

Toggenburg Tourismus und die örtlichen Tourist-Infos handeln als Vermittler zwischen Gast und Hotel resp. Vermieter, d.h. die Verträge über Hotelunterkunft oder Ferienwohnungen werden direkt zwischen Hotel resp. Vermieter und Gast abgeschlossen. Toggenburg Tourismus und die örtlichen Tourist-Infos stehen für eine fachgerechte Beratung und Buchung der gewünschten Leistungen ein. – Soweit gesetzlich zulässig wird die Haftung für leichtes Verschulden wegbedungen. – Toggenburg Tourismus und die örtlichen Tourist-Infos haften nicht für allfällige Fehler in Objektbeschreibungen usw., da diese direkt von den Hotels resp. Vermieter erstellt werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zu den Hotels, Vermietern und allenfalls auch Toggenburg Tourismus (und den örtlichen Tourist-Infos) findet **Schweizer Recht** Anwendung. **Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Wildhaus SG, Schweiz.**